

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg, 1958-06-00

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Frau Katharina Mann
und
Frau Erika Mann
für die Erbgemeinschaft
THOMAS MANN

Kilchberg, den Juni 1958

Herrn Professor Dr. Albert Wilkening
VEB-Defa Studio für Spielfilme
August Bebel-Strasse 26-53
Potsdam-Babelsberg
Deutschland

Sehr geehrter Herr Professor Wilkening, -

wie wir natürlich wissen, sind seit einiger Zeit "westlicherseits" Bestrebungen im Gange, deren Ziel es ist, die DEFA zur - bedingten - Freigabe Ihres Anteils an den Filmrechten auf BUDDENBROOKS zu bewegen, - nun, da die geplante und von uns allen mit soviel Lust und Liebe, mit einem solchen Aufwand an Zeit, Energie, Fleiss und Geduld angestrebte Co-Produktion offenbar und nachweislich innerhalb der vertraglich festgelegten Frist (das heisst, vor dem 13.2.61) nicht mehr begonnen werden kann. Diesen Bestrebungen, versteht sich, stimmen wir nicht nur zu, sondern möchten uns ihnen heute anschliessen.

^{androcklich}
Warum auch sollte die DEFA uns (die Erbgemeinschaft Thomas Mann) nicht jetzt bereits aus einem Vertragsverhältnis entlassen, das ihr keinerlei Nutzen zu bringen vermöchte, selbst wenn sie uns bis zum bitteren Ende darin festhielte? Entspräche es den Interessen der DEFA nicht weit eher, uns die Herstellung eines werktreuen "Buddenbrooks"-Films alsbald zu gestatten und uns so einerseits die Möglichkeit zu bieten, ^{schon} allen Deutschen in absehbarer Zeit eine ^{unserer} Filmversion des Romans auf der Leinwand anzubieten, andererseits der DEFA eine Alternativlösung zu offerieren, die aufrechtzuerhalten, wir kurz vor oder gar nach Ablauf der Co-Produktions-Verträge nicht mehr imstande sein dürften:

Wie mitgeteilt, wären wir jetzt willens, der DEFA, zwecks "Erstellung" ihres eigenen "Buddenbrooks"-Films die Rechte auf dieses Buch für den sogenannten "östlichen" Teil der Welt zu übertragen. Da schon - zu unserem tiefen Bedauern - die von Thomas Mann gewünschte ost-westliche Zusammenarbeit unüberwindlichen Hindernissen begegnet ist, wäre es uns ein Liebes und Leichtes, nicht nur diesen Akt der Pietät dem Dichter gegenüber zu vollziehen, sondern im gleichen Zuge der DEFA dieses Entgegenkommen zu erweisen. Mehr: wir wären bereit, unsere Erkenntlichkeit dadurch noch besonders zu erhärten, dass wir den letzten Termin, zu dem die DEFA-Dreharbeiten zu beginnen hätten, vom 13.2.61 bis zum 13.2.63 verschoben.

Liesse, freilich, die DEFA erkennen, dass ihr, "Buddenbrooks" betreffend, ausschliesslich an der Blockierung des Filmprojekts noch gelegen wäre - eine Haltung, die zu befürchten, oder gar zu gewärtigen, diese Firma uns bisher allerdings nicht den geringsten Anlass gegeben hat - so entfielen die Alternativlösung innerhalb einer Frist, die es Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Wilkening, und Ihren Mitarbeitern gestattete, in Ruhe die nötigen Entschlüsse zu treffen.

Für jeden Fall, aber, und unabhängig von Ihren Entscheidungen, möchten wir schon heute betonen, dass die DEFA, -vertreten, uns gegenüber, zunächst durch Herrn Hans Rodenberg und in der Folge durch Sie, sehr geehrter Herr Professor, - sich in den schwierigen Jahren unserer gemeinsamen "Gehversuche" auf gesamtdeutschem Boden jederzeit so vertragsgetreu, wie einsichtig und geduldig verhalten hat, und dass wir ergo diese Firma in gutem Angedenken behalten werden, sogar wenn es ihr jetzt, sehr zu unserer Enttäuschung und aus unerfindlichen Gründen, nicht möglich sein sollte, unseren Wünschen zu willfahren.

Ihrer freundlichen Rückäusserung sehen wir mit Spannung entgegen und sind, mit den verbindlichsten Empfehlungen,

Ihre

Frau Katharina Mann
(als Lizenzgeberin)

Frau Erika Mann
(im Namen der Erbgemeinschaft)

PS. Unsere "Alternative-Lösung" betreffend, so brauchen wir wohl kaum zu erwähnen, dass, im Falle ihrer Annahme durch die DEFA, die "West-Version" des "Buddenbrooks"-Films im "Osten" nicht angeboten würde, ehe die "Ost-Fassung" hinlänglich Zeit gehabt hätte, "ihren" Teil der Welt zu bereisen.

